



Fischereiverein Pfeffenhausen e.V.

Gegründet am 13. November 1968 - Eingetragener Verein seit 14. April 1969
1. Vorsitzender: Manfred Weiherer, Mühlbachstr 7, 84076 Pfeffenhausen
Tel.: 08782/1816, E-Mail: manfred.weiherer@web.de

www.fischereiverein-pfeffenhausen.de

Schutz- und Hygienekonzept des Fischereivereins Pfeffenhausen e.V. gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV)

Stand: 04.07.2020

I. Bauliche Struktur, Größe der Verkaufsflächen, Steuerung und Reglementierung des Kundenverkehrs, Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands

Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Personen beschränkt. Eine Anmeldung ist erforderlich. Die Teilnehmer werden in eine Anwesenheitsliste mit Ankunfts- und Abgangszeiten eingetragen.

Sollten Gäste (z.B. Angehörige) anwesend sein, werden diese in einer eigenen Gästeliste mit persönlichen Daten und Ankunfts- und Abgangszeiten erfasst.

Zur Vermeidung von Menschenansammlungen und zur Sicherung des Mindestabstands von 1.5 m werden Laufrichtungen festgelegt. Tischgarnituren werden in ausreichenden Abständen aufgestellt. An einem Tisch dürfen maximal vier Personen Platz nehmen.

Die Teilnehmer werden zu den verschiedenen Aktionen (z.B. Startkartenausgabe, Abwiegen, Preisverteilung) einzeln aufgerufen. Die Essensausgabe erfolgt mit dem erforderlichen Mindestabstand.

Alle Teilnehmer werden auf die einzuhaltenden Regeln durch den 1. Vorsitzenden zu Beginn der Veranstaltung hingewiesen. Diese Regeln werden auch durch Aushang und Aushändigung von Handzetteln mitgeteilt.

Alle Teilnehmer müssen Schutzmasken tragen. Ausgenommen davon sind die Zeiten des Fischens und des Essens.

II. Funktionell-organisatorische Maßnahmen

Die Einhaltung der Regeln wird vom Vorstand (und eventuell weiteren Personen) überwacht. Bei Nichteinhaltung wird vom Vorstand ein Platzverweis ausgesprochen.

Es werden keine Schutzmasken vom Betreiber zur Verfügung gestellt, jeder Anwesende ist dafür selbst verantwortlich.

Die Einrichtungen werden vor, erforderlichenfalls während und nach der Benutzung desinfiziert.

III. Allgemeine Mitarbeiterbezogene Maßnahmen, Arbeitsschutz

Entfällt, da alle Mitarbeiter auch Teilnehmer sind und somit die Punkte I. und II. zutreffen.

IV. Aufbewahrung

Die Aufbewahrung des Schutz- und Hygienekonzepts des Fischereivereins Pfeffenhausen e.V. erfolgt in digitaler Form als PDF-Datei und durch Ausdruck.

Das Schutz- und Hygienekonzept kann jederzeit auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde oder einer sonstigen Sicherheitsbehörde vom Schriftführer des Vereins vorgelegt werden.

Die Vorstandschaft des Fischereivereins Pfeffenhausen e.V.